

5703 Umsatzsteuer im Binnenmarkt

Die Umsatzsteuer betrifft Unternehmer aller Handelsstufen. Wegen der zunehmenden Vernetzung der Wirtschaft müssen sich auch kleinere Unternehmen und ihre Berater mit den Vorschriften für grenzüberschreitende Leistungen in der Europäischen Union auseinandersetzen.

In den letzten Jahren haben sich erhebliche Veränderungen bei der Beurteilung sowohl der innergemeinschaftlichen Lieferungen wie auch im Binnenmarkt grenzüberschreitend ausgeführte sonstige Leistungen ergeben. Die Buch- und Belegnachweise bei den innergemeinschaftlichen Lieferungen (Stichwort „Gelagensbestätigung“) wie auch die Meldevorschriften bei sonstigen Leistungen in der Zusammenfassenden Meldung müssen beachtet werden. Für die nächsten Jahre stehen erhebliche Veränderungen an, beschlossen sind Änderungen bei den sonstigen Leistungen und den Versandhandelsregelungen zum 01.01.2019 und 01.01.2021.

In dem Seminar werden systematisch die Grundsätze der in der Europäischen Union grenzüberschreitend ausgeführten Lieferungen und sonstigen Leistungen dargestellt. Neben den systematischen Grundsätzen wird auch auf die praktische Erfassung und die Meldeverpflichtung für leistenden Unternehmer und Leistungsempfänger eingegangen.

Inhalt

1. Lieferungen im Binnenmarkt
 - 1.1. Grundsätze der Lieferung
 - 1.2. Ort der Lieferung
 - 1.3. Innergemeinschaftliche Lieferung
 - 1.3.1. Allgemeines
 - 1.3.2. Steuerfreiheit als innergemeinschaftliche Lieferung
 - 1.4. Innergemeinschaftlicher Erwerb
 - 1.4.1. Voraussetzungen für den innergemeinschaftlichen Erwerb
 - 1.4.2. Ort des innergemeinschaftlichen Erwerbs
 - 1.4.3. Steuerpflicht und Bemessungsgrundlage
 - 1.4.4. Ausnahmetatbestände nach § 1a Abs. 3 UStG
 - 1.5. Melde- und Nachweispflichten
 - 1.5.1. Meldeverpflichtung bei innergemeinschaftlichen Lieferungen
 - 1.5.2. Buch- und Belegnachweise für innergemeinschaftliche Lieferungen
 - 1.5.3. Vertrauensschutz
 - 1.6. Besonderheiten der Versandhandelslieferung nach § 3c UStG
 - 1.6.1. Voraussetzungen, die der Abnehmer erfüllen muss
 - 1.6.2. Lieferschwelle
 - 1.6.3. Option und Sonderregelungen
 - 1.6.4. Lieferungen über eingeschaltete Logistik-Unternehmer („Amazon“)
 - 1.6.5. Ausblick auf Änderungen 2021
 - 1.7. Innergemeinschaftliches Verbringen
 - 1.8. Besonderheiten bei neuen Fahrzeugen

Datum 22.04.2019

Seite 2

- 1.9. Reihengeschäfte im Binnenmarkt
- 2. Sonstige Leistungen im Binnenmarkt
 - 2.1. Bestimmung des Orts der sonstigen Leistung
 - 2.2.1. Grundlagen für den Ort der sonstigen Leistung
 - 2.2.2. Besonderheiten elektronischer Dienstleistungen u.a. (RFTE-Leistungen)
 - 2.2.3. Mini-One-Stop-Shop-Regelung
 - 2.2.4. Ausblick auf Änderungen zum 01.01.2019
 - 2.2. Meldeverpflichtung des leistenden Unternehmers
 - 2.3. Besteuerungsverpflichtung beim Erwerber (Reverse-Charge-Verfahren)

Abschluss

Die Teilnehmer erhalten eine Teilnahmebestätigung.

Termin

09.12.2019

Zeit

10:00 - 17:00 Uhr

Schulungsort

Johann A. Meyer GmbH
"Albertinum Business Center"
Albertusstraße 3
15745 Wildau

Kosten

EUR 180,- (Umsatzsteuerbefreit)
(zzgl. 19% MwSt.)

Ansprechpartnerin

Antje Wendenburg
Telefon: 0355 365 1311
E-Mail: wendenburg@cottbus.ihk.de

www.ihk-bildungszentrum-cottbus.de



Datum 22.04.2019
Seite 3

Anmeldung

Umsatzsteuer im Binnenmarkt

Termin _____

Teilnehmer

Anrede	Vorname	Nachname	Geburtsdatum	Geburtsort
PLZ	Ort	Straße		
Telefon	E-Mail			

Firma/Dienststelle

Firma	Funktion in der Firma			
PLZ	Ort	Straße	Telefon	

Versichert über die Berufsgenossenschaft des Arbeitgebers Ich zahle den Berufsgenossenschaftsbeitrag selbst

Rechnung an Privat Firma
Ratenzahlung Gesamtrechnung monatlich vierteljährlich

AGB gelesen und akzeptiert

Datum, Unterschrift des/der Teilnehmers/Teilnehmerin

Datum, Unterschrift und Stempel der Firma

Datum 22.04.2019
Seite 4

Zahlungsbedingungen

1. Anmeldung

Die Anmeldung zur Teilnahme an Veranstaltungen des IHK-Bildungszentrums Cottbus muss schriftlich bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn erfolgen. Der Teilnehmer erkennt damit die Teilnahmebedingungen an. Es erfolgt eine schriftliche Bestätigung. Ein rechtswirksamer Vertrag entsteht erst mit der schriftlichen Einladung durch das IHK-Bildungszentrum Cottbus, die spätestens bis 7 Tage vor Beginn der Veranstaltung erfolgt. Es gilt der Poststempel.

2. Lehrgangskosten

Der Teilnehmer hat das Entgelt für die Weiterbildungsmaßnahme unabhängig von den Leistungen Dritter spätestens bis zum Beginn der Veranstaltung zu entrichten. Bei Lehrgängen mit einer Dauer von mehr als 80 Stunden kann eine Ratenzahlung für den Zeitraum der Lehrgangsdauer vereinbart werden. Voraussetzung ist die Erteilung einer Einzugsermächtigung. Je Rate berechnen wir eine Bearbeitungspauschale von 2,50 EUR. Die Beiträge zur Unfallversicherung werden ggf. gesondert berechnet (siehe Punkt 5. Haftung). Das Lehrgangsentgelt umfasst nicht die Prüfungsgebühren.

3. Rücktritt und Kündigung

Bei Seminaren kann der Teilnehmer vom Vertrag zurücktreten, wenn er den Rücktritt unter Einhaltung einer Frist von 7 Tagen vor Beginn der Lehrveranstaltung schriftlich dem IHK-Bildungszentrum Cottbus mitteilt. Maßgebend ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim IHK-Bildungszentrum Cottbus. In diesem Fall wird eine Bearbeitungspauschale von 20,00 EUR fällig. Teilnehmer, die später zurücktreten, zu den Seminaren nicht oder zeitweilig nicht erscheinen, sind grundsätzlich zur Zahlung des vollen Entgeltes verpflichtet. Die Nennung eines Ersatzteilnehmers ist möglich. Bei Lehrgängen ist ein Rücktritt durch schriftliche Erklärung bis zu 3 Wochen vor Beginn der ersten Unterrichtsveranstaltung möglich. Erfolgt der Rücktritt später, aber noch vor Beginn der Maßnahme, ist eine Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 10 von Hundert (10%) des Lehrgangsentgelts, maximal jedoch 150,00 EUR fällig. Erfolgt nach Beginn der Lehrveranstaltung eine Kündigung durch den Teilnehmer, so ist das volle Entgelt zu zahlen, bei Lehrgängen, für die mehrere Zahlungsabschnitte vorgesehen sind, jedoch nur noch für den jeweils folgenden Zahlungsabschnitt.

4. Absage von Lehrveranstaltungen

Das IHK-Bildungszentrum Cottbus hat das Recht, bei nicht ausreichender Beteiligung Lehrveranstaltungen abzusagen. Es ist dann verpflichtet, bereits gezahlte Entgelte zu erstatten. Weitergehende Ansprüche hat der Teilnehmer nicht.

5. Haftung

Das IHK-Bildungszentrum Cottbus haftet nicht für Schäden, außer wenn diese auf vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhalten von Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen beruhen. Das IHK-Bildungszentrum Cottbus haftet nicht bei Unfällen und Beschädigungen, Verlust oder Diebstahl mitgebrachter Gegenstände und Kraftfahrzeuge. Ist der Teilnehmer nicht über die gesetzliche Unfallversicherung seines Arbeitgebers versichert, werden die Beiträge entsprechend des aktuellen Satzes der Berufsgenossenschaft, dem Teilnehmer gesondert in Rechnung gestellt.

6. Datenerfassung

Mit der automatischen Be- und Verarbeitung der personenbezogenen Daten für Zwecke der Lehrgangs- und Prüfungsabwicklung ist der Teilnehmer einverstanden. Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist für uns wichtig. Wir halten uns strikt an die Regelungen unserer Datenschutzerklärung. Diese finden Sie im Impressum unserer Webseite.

7. Gültigkeit

Die Teilnahmebedingungen gelten ab 23.05.2013. Die früheren Teilnahmebedingungen verlieren zu diesem Zeitpunkt ihre Gültigkeit.